

Satzung
über die Verleihung von
Preisen für herausragendes Engagement
in der
Verfassten Studierendenschaft

der Hochschule Ravensburg-Weingarten

vom 14. Januar 2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i. V. m. § 19 Abs. 1, Ziff. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten am 14. Januar 2020 nachstehende Satzung beschlossen.

Um die Bedeutung herausragendes Engagement sichtbar zu machen und überdurchschnittliches Engagement auszuzeichnen, vergibt die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten an Studierende insbesondere an Absolventinnen und Absolventen Preise.

Inhaltsverzeichnis

I. Erster Abschnitt: Verleihung von Preisen.....	3
§ 1 Ausschreibung, Auswahl und Preisverleihung	3
§ 2 Preisberechtigte Studierende	3
§ 3 Preisgabeberechtigung.....	3
II. Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmung	3
§ 4 Salvatorische Klausel	3
§ 5 Inkrafttreten.....	4

I. Erster Abschnitt: Verleihung von Preisen

§ 1 Ausschreibung, Auswahl und Preisverleihung

- (1) Die Preise werden in der Regel im Rahmen der Abschlussfeiern der Fakultäten der Hochschule Ravensburg-Weingarten verliehen.
- (2) Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und, wenn vorgesehen, ein Preisgeld, einen Gutschein oder eine adäquate Sachleistung sowie eine Trophäe.
- (3) Ausschreibung, Auswahl- und Vergabeverfahren sowie Details der Preisverleihung sind in den „Durchführungsbestimmungen für die Verleihung von Preisen der VS“ geregelt.

§ 2 Preisberechtigte Studierende

Preisberechtigt sind alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft, die sich ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft engagiert haben.

§ 3 Preisgabeberechtigung

Preisgabeberechtigt ist die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

II. Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmung

§ 4 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement ganz oder teilweise rechtswidrig, satzungswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- (2) Die rechtswidrige, satzungswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich nach Bekanntmachung durch Beschluss der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Verleihung von Preisen für herausragendes Engagement tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft.

Weingarten, den 14. Januar 2020

Weingarten, den _____

Dennis Mager
Erste/r Vorsitzende/r
der Verfassten Studierendenschaft

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Aushang vom _____ bis _____

Zur Beurkundung

Weingarten, den _____

Henning Rudewig
Kanzler/in
der Hochschule Ravensburg-Weingarten